

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,- eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6472.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gelbten Kolonnen-Zelle 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften in der Kriegszeit.

Der Krieg wälzt alle Verhältnisse um. Alle Lebensgebiete beeinflusst er, alle Wirtschaftskörperungen sind von ihm abhängig. Das bürgerliche Recht, diese festeste Säule des bürgerlichen Staates, kam schon vor dem eigentlichen Kriegsausbruch teilweise unter militärische Kontrolle, das politische Leben ist, soweit es nicht ganz erstarbt ist, aus seinen Bahnen gedrängt und was man so landläufig Kultur nennt, das steht heute nur noch als lehrer Punkt auf der Tagesordnung. Im Wirtschaftsleben sind die Störungen noch unübersehbar; fest steht jedoch, daß sie ganz außerordentlich tief gehen. Noch weiß man nicht, wieviel Betriebe stillliegen oder demnächst still gelegt werden, wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Arbeit und ohne Brot die Schrecken des Krieges doppelt und dreifach durchkosten, wieviel bei gekürzter Arbeitszeit und gekürztem Verdienst die seither schon schmale Kost noch schmälern müssen. Noch kennt man die Not nicht in ihrem ganzen Umfange, aber was man kennt, gibt Grund genug zu den allerernstesten Befürchtungen und der weitestgehenden Vorsicht und Vorbeuge.

Es ist anerkennen, daß die Regierung seit Ausbruch des Krieges manches getan hat, um der kommenden Not zu steuern, und es heißt nur der Wahrheit die Ehre geben, wenn wir sagen, daß auch viele Unternehmer sich auf ihre soziale Pflicht besonnen und zu ihrem Teil mitgewirkt haben, die Folgen des Krieges zu mildern. Es ist erfreulich, heute sagen zu können, daß der Krieg in wenigen Wochen soziale Maßnahmen herbeigeführt hat, die wir im Frieden Jahre und Jahrzehnte gefordert und begründet haben, und es wäre noch weit erfreulicher, wenn das soziale Verständnis, das wir heute an manchen Stellen finden, den Krieg recht lange überdauern würde.

Die Gewerkschaften werden durch den Krieg in ganz außerordentlichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die Störung des Wirtschaftslebens wirkt voll auf sie zurück. Neben dem Heer der zum Kriegsdienst Einberufenen haben sie noch das Heer der Arbeitslosen. Denn die meisten Betriebe, soweit sie nicht Lebensmittel oder Kriegsbedarfsmittel erzeugen, stehen still oder arbeiten mit herabgesetzter Arbeiterzahl oder verkürzter Arbeitszeit. Von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, werden sie abgedrängt; denn in Kriegszeiten fehlen alle Vorbedingungen für die Durchführung von Lohnbewegungen.

Dieser Einengung der Haupttätigkeit der Gewerkschaften steht eine Aufgabenerweiterung auf dem Gebiete des Unterstützungswesens gegenüber. Die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften sind zugeschnitten auf Friedenszeiten. Sie tragen das Auf und ab der Konjunktur, aber sie können nicht rechnen mit den ganz außerordentlichen Umständen und Schwierigkeiten, die der Krieg bringt. Es war also eine Anpassung der Unterstützungseinrichtungen an diese besonderen Umstände unter Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten nötig. Diese ist inzwischen in den meisten freien Gewerkschaften erfolgt. Ein Versuch, sie für alle einheitlich zu gestalten, mißlang. Das ist vielleicht ganz gut, denn sowohl die Anforderungen wie die verfügbaren Mittel stellen jeder Organisation andre Aufgaben und andre Möglichkeiten, diese zu erfüllen.

In welcher Richtung und in welchem Umfange der Vorstand unfres Verbandes unsere Unterstützungseinrichtungen geändert hat, ist den Mitgliedern bekanntgegeben worden. Wir glauben auch, hier der Auffassung Raum geben zu dürfen, daß die übergroße Mehrzahl der Mitglieder die Berechtigung der Aenderung anerkennt und die neugeschaffenen Bestimmungen billigt. Gewiß wird es hier und da auch einmal Verstimmlung geben, aber in großem Umfange dürfte das kaum der Fall sein. Wenigstens bei den Mitgliedern nicht, die sich den Umfang der Verpflichtungen, die dem Verbande aus der jetzigen Lage erwachsen, und zugleich auch die verfügbaren Mittel des Verbandes vor Augen halten. Die übrigen Gewerkschaften sind zum Teil noch schwerer als wir von den Wirkungen des Krieges betroffen und haben infolgedessen ihre Unterstützungseinrichtungen noch mehr beschneiden müssen. Als Beleg dafür geben wir nachstehend eine Uebersicht über die getroffenen Aenderungen in den freien Gewerkschaften wieder, die wir der Nr. 34 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ entnehmen.

Die Apphalter haben mit dem 8. August die Krankenunterstützung außer Kraft gesetzt.

Die Bauarbeiter haben die Erwerbslosenunterstützung suspendiert. Alle Unterstützungsanweisungen, auch Reisebills, sind am 15. August ungültig geworden. An Stelle der Erwerbslosenunterstützung wird eine Notstandsunterstützung gesetzt, die an verheiratete erwerbslose sowie erwerbsunfähige Mitglieder, die aus keiner öffentlichen Versicherung unterstützt werden, gewährt werden soll. Den verheirateten Mitgliedern werden diejenigen gleichgestellt, die bisher gebrechliche Eltern oder erwerbsunfähige Geschwister unterhalten resp. unterstützt haben. Die Notstandsunterstützung beträgt je nach der Beitragsstufe und der Dauer der Mitgliedschaft 60 Pf. bis 1,20 Mk. täglich. Die Zweigvereinslisten werden zu diesem Zweck in den Dienst des Gesamtverbandes gestellt und ihre Mittel zunächst für die Unterstützung verwendet. Lokale Unterstützungszuschläge sind unterzogen.

Vorstand und Ausschuß des Böttcherverbandes beschließen, alle Streiks und Lohnbewegungen sofort aufzuheben und die Streik- und Gemäßregelunterstützung sowie die Krankenunterstützung einzustellen. Es wird nur eine Arbeitslosenunterstützung gewährt, über deren Höhe entschieden werden soll, sobald eine Uebersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegt. Angebotene

oder nachgewiesene Arbeit, ganz gleich welcher Art, ist von den arbeitslosen Mitgliedern anzunehmen, sonst wird die Unterstützung entzogen.

Im Buchbinderverband wird eine Arbeitslosenunterstützung von 1,50 bis 6 Mk. wöchentlich an Mitglieder mit eigenem Hausstand und von 1,50 bis 5 Mk. wöchentlich an Mitglieder ohne eigenen Hausstand gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beitragsstufe. Die Invalidenunterstützung wird wie bisher gezahlt, die Hinterbliebenenunterstützung wird um die Hälfte gekürzt, die Umzugsunterstützung wird von Fall zu Fall vom Verbandsvorstand festgesetzt, Kranken-, Streik- und Gemäßregelunterstützungen werden aufgehoben. Die Totallassenbestände dürfen nicht für Zuschläge zu den genannten Unterstützungen verwendet, sondern sollen für weitere Unterstützung bereitgehalten werden. Die Rechte der einberufenen Mitglieder ruhen. Alle Lohnbewegungen unterbleiben und etwaige Vertragskündigungen werden zurückgezogen.

Der Vorstand des Buchdrucker-Hilfsarbeiterverbandes hat die Bestimmungen des Statuts über das Unterstützungswesen bis auf weiteres aufgehoben. Die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung sowie die Maßregelunterstützung werden eingestellt, die Arbeitslosenunterstützung um die Hälfte gekürzt. Totalszuschläge dürfen nicht geleistet werden. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten keine Unterstützung. Alle sich bietende Arbeit muß angenommen werden.

Im Bureaueingestelltenverbande ist die Krankenunterstützung eingestellt, sie kann nur in besonderen Ausnahmefällen gezahlt werden. Der Verbandstag, der zum 3. August einberufen war, ist vertagt worden. Die Arbeitslosenunterstützung wird aufrechterhalten. Den Familien der einberufenen Mitglieder soll eine einmalige Notstandsunterstützung gewährt werden, zu welchem Zwecke die nicht erwerbslosen Mitglieder verpflichtet werden, für die Monate September bis Dezember je einen vollen außerordentlichen Monatsbeitrag zu leisten.

Im Fleischerverband wurde die Krankenunterstützung aufgehoben und die Arbeitslosenunterstützung auf 6 Mk. wöchentlich gekürzt. Den in Not geratenen Familien der einberufenen Mitglieder soll, sofern die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr beträgt, eine Notunterstützung von 6 Mk. monatlich gewährt werden.

Im Friseurgehilfenverbande sind alle sonstigen Unterstützungen aufgehoben worden, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung. Kranke Mitglieder können nur dann Unterstützung erhalten, wenn sie keiner Krankenkasse angehören und keinerlei Krankenunterstützung erhalten. Den Frauen der einberufenen Mitglieder soll vorübergehend eine Notunterstützung gewährt werden.

Bei den Gärtnern wird die Kranken- und Reiseunterstützung eingestellt. Sterbegeld wird nicht gezahlt bei Mitgliedern, die im Kriege gefallen. Eine Notunterstützung der Familien ist von Fall zu Fall in Aussicht genommen.

Die Glasarbeiter stellen die Krankenunterstützung ein, während die arbeitslosen Mitglieder eine nach Beitragsstufe, Mitgliedschaftsdauer und Zivilstand bemessene Arbeitslosenunterstützung erhalten sollen. Eine Unterstützung der Familien der einberufenen Mitglieder ist auf lokaler Grundlage in Aussicht genommen. Alle Mittel der Totallassen sind daher zu reservieren, teils um die Unterstützung der Arbeitslosen möglichst lange zu ermöglichen, teils auch für die in Not geratenen Familien der im Felde stehenden Mitglieder, deren Rechte und Pflichten für die Dauer des Krieges ruhen.

Der Handlungsgehilfenverband hat die Kranken- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach einer gekürzten Skala weiter gezahlt, und zwar in der Höhe von 1,75 bis 7 Mk. pro Woche, je nach der Beitragsstufe. Die Unterstützungsdauer wird auf 4 bis 13 Wochen festgesetzt. Sterbegeld wird in der Höhe von 50 bis 100 Mk. gezahlt, auch an die Familien der im Felde gefallenen verheirateten Mitglieder.

Der Holzarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben und die Arbeitslosenunterstützung auf 4 Mk. pro Woche für ledige und 6 Mk. für verheiratete Mitglieder festgesetzt. Den Familien der eingezogenen Mitglieder wird eine Unterstützung von 3 Mk. pro Woche gezahlt.

Im Hutmacherverbande werden die Kranken-, Reise-, Umzugs- und Familienunterstützung für Umziehende sowie die Gemäßregelunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird weiter gezahlt, eine Kürzung derselben dürfte aber notwendig werden. Invalidenunterstützung und Sterbegeld an die nicht einberufenen Mitglieder wird bis auf weiteres gezahlt.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat alle Streiks, Sperren und Lohnbewegungen eingestellt. Die Kranken- und die Umzugsunterstützung sind aufgehoben, das Sterbegeld wurde auf die Hälfte reduziert. Die Arbeitslosenunterstützung wird an Verheiratete in der Höhe von 6 bis 9 Mk. wöchentlich je nach der Dauer der Mitgliedschaft gewährt, die ledigen Mitglieder erhalten pro Woche 5 Mk. Den Familien der ins Feld gegangenen Mitglieder kann eine laufende Unterstützung nicht gewährt, es sollen aber nach Möglichkeit Notstandsunterstützungen geleistet werden. Das Verbandsorgan wird nur vierzehntätig erscheinen.

Der Metallarbeiterverband hebt die Krankenunterstützung auf, zahlt aber die Reise- und Arbeitslosenunterstützung weiter. Die arbeitslosen Mitglieder sind verpflichtet, jede sich bietende Arbeit nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten, namentlich auch landwirtschaftliche Arbeiten zur Herbeibringung der Getreide und Bestellung der Felder, anzunehmen. Wer ohne triftigen Grund solche Arbeitsgelegenheit nicht annimmt, erhält keine Arbeitslosenunterstützung. Die „Metallarbeiterzeitung“ wird in beschränkter Auflage und beschränktem Umfange als Mitteilungsblatt erscheinen.

Die Sattler und Portefeuerer haben die Krankenunterstützung aufgehoben, zahlen aber eine reduzierte Arbeitslosenunterstützung weiter. Die arbeitslosen männlichen Mitglieder erhalten täglich 1 Mk., die weiblichen 75 Pf. Eine Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Mitglieder soll durch Extraleistungen der arbeitenden Mitglieder ermöglicht werden. Das Verbandsorgan erscheint in beschränktem Umfange.

Der Schuhmacherverband hat die Krankenunterstützung eingestellt und die Arbeitslosenunterstützung auf 3 bis 6 Mk. wöchentlich, je nach der Beitragsstufe, gekürzt. Totalszuschläge dürfen nicht gewährt werden. Eine Unterstützung der Familien der einberufenen Mitglieder ist in Aussicht genommen, ob sie durchzuführen ist, konnte noch nicht entschieden werden. Das Verbandsorgan wird bis auf weiteres vierzehntätig erscheinen.

Im Töpferverband ist die Krankenunterstützung aufgehoben.

Der Zusammenstellung sei ergänzend angefügt, daß der Verband der deutschen Buchdrucker, der zunächst seine seitherigen Unterstützungen weiterzahlte, jetzt die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung um 25 Pf. pro Tag gekürzt hat und die Krankenunterstützung nur noch in der Höhe von 1 Mk. pro Tag

an Mitglieder, die mindestens 250 Beiträge geleistet haben, zahlt. Die voll weiterbeschäftigten Mitglieder dieses Verbandes bezahlen einen Extrabeitrag von 50 Pf. die Woche. Diese Maßnahmen eines finanziell so außerordentlich gut fundierten Verbandes sollten denjenigen unter unsern Mitgliedern zu denken geben, die da meinen, unser Vorstand hätte die Unterstützungseinrichtungen unverändert lassen sollen.

Die oben nach der Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ angeführten Verbände haben sämtlich die Krankenunterstützung aufgehoben. Das wird für die Mitglieder, die die Aufhebung dieser Unterstützung in unserm Verbandsbedauern oder bemängeln, zwar ein gewisser Trost sein, aber es wird ihnen vielleicht doch zeigen, daß für diese Aufhebung die allergeringsten Gründe geltend gemacht werden können.

Die Unterstützung der Arbeitslosen ist von allen Verbänden beibehalten, von einigen, die sie noch nicht hatten, sogar eigens für die Kriegslage eingeführt worden. Einige Verbände haben sie, besonderen Verhältnissen in ihrem Gebiet Rechnung tragend, in den Sägen gekürzt, andre haben die seitherigen Bestimmungen dafür beibehalten. Alle sind ohne Zweifel von der Erwägung ausgegangen, daß den Arbeitslosen, die unter den jetzigen Umständen am allerschwersten leiden, die weder vom Staat noch von den Gemeinden eine nennenswerte Hilfe erhalten, die Hilfe ihres Verbandes gesichert bleiben muß, soweit und solange das nur immer möglich ist.

Für die Familien der eingezogenen Mitglieder ist in den meisten Verbänden eine Unterstützung vorgesehen. Allerdings ist Art und Höhe recht verschieden. Das ist erklärlich; handelt es sich doch hier um eine Unterstützung, die mit den regulären Aufgabenden des Verbandes nicht zusammenhängt, für die überdies keinerlei Erfahrungen vorliegen und deren Notwendigkeit und Wirkung sich kaum sicher abschätzen läßt. In manchen Orten wird der gewerkschaftliche Zuschuß infolge der gemeindlichen Hilfe oder der privaten Unterstützungstätigkeit überflüssig sein, in andern Orten wird er um so nötiger gebraucht werden. Es muß deshalb auch, wenigstens in unserm Verbands, unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß die Zahlstellen gewissenhaft alle Anträge prüfen und nur da und dort geben, wo es erforderlich ist, nicht aber dort, wo Gemeinden oder auch Unternehmer den Familien an Unterstützung kürzen, was der Verband ihnen gegeben. Unfre Familienunterstützung ist eine Notunterstützung, die nur von Fall zu Fall bewilligt und bezahlt werden soll und darf, nicht aber eine Einrichtung zur Entlastung der Gemeindefassen.

Von welcher Bedeutung die jetzigen Unterstützungen für die Massen der Gewerkschaften sein werden, läßt sich noch nicht absehen. Das hängt von der zukünftigen Gestaltung des Arbeitsmarktes, vor allem aber von der Dauer des Krieges ab. Beides sind aber Momente, die wir weder beeinflussen noch auch nur übersehen können.

Unverständliche Maßnahmen der Gemeinden.

Aus mehreren Orten wird gemeldet, daß Stadt- und Gemeindeverwaltungen die Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer um den Betrag kürzen, den diese Familien von der Gewerkschaft erhalten. Die Gewerkschaften werden sich natürlich hüten, in solchen Orten die ausgesetzten Unterstützungen zu zahlen, nur damit auf solche Weise der Stadtbüchel geschont wird. Die überaus hohen Anforderungen, die jetzt an die Vermögensbestände unserer Verbände gestellt werden, gebieten ihnen, äußerste Sparsamkeit zu üben. Wenn sie trotzdem über ihre im Statut festgelegten Pflichten hinausgehen und den Familien eingezogener Mitglieder eine Beihilfe geben, so wollen sie damit selbstverständlich erreichen, daß die Familien der organisierten Arbeiter noch eine besondere Hilfe neben den von Staat und Gemeinde geleisteten haben, daß es ihnen leichter gemacht wird über die schwere Zeit wegzukommen als denen, die für die Organisation in Friedenszeiten keinen Pfennig übrig hatten. Das ist eine so selbstverständliche Stellungnahme, daß man sich wundern muß, daß Gemeinden sie nicht erkennen und würdigen.

Dieselbe Auffassung vertreten übrigens die meisten derjenigen Unternehmer, die Unterstützung an die Familien eingezogener Arbeiter geben. Auch die wehren sich gegen die Anrechnung dieser Beträge auf die von den Gemeinden gegebenen Zuschüsse. Auch sie wollen nicht die städtischen Kassen entlasten, sondern den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern bzw. deren Familien einen Zuschuß zu den sonstigen Unterstützungen geben. So hat kürzlich die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller einstimmig beschlossen, an die Stadtgemeinden und Landkreise Groß-Berlins ein Schreiben zu richten, worin sie bittet, die Unterstützungen, welche in sehr dankenswerter Weise eine Reihe von Firmen ihren Beamten und Arbeitern während des Krieges zukommen lassen wollen, nicht auf die kommunalen Zuwendungen anzurechnen, da sonst zu befürchten ist, daß die Firmen ihre Unterstützungen zurückziehen, zu denen sie sich ja doch nicht entschlossen haben, um die kommunalen Finanzen zu entlasten, sondern um den Angehörigen ihrer Mitarbeiter, die ihnen in Friedenszeiten treue Dienste geleistet

